

Beschluss (vorläufig) Keine Erstattung homöopathischer Leistungen durch gesetzliche Krankenkassen – für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik!

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 28.11.2025
Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte V-Anträge

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine konsequent evidenzbasierte
2 Ausrichtung der gesetzlichen Krankenversicherung ein. Leistungen der
3 Solidargemeinschaft sollen sich am nachweisbaren medizinischen Nutzen
4 orientieren und dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung gerecht, effizient und
5 zukunftsfest zu gestalten.
- 6 Daher fordern wir:
- 7 1. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen homöopathische Behandlungen und
8 Präparate künftig nicht mehr erstatten. Die Solidargemeinschaft soll nicht
9 für Therapien aufkommen, deren Wirksamkeit über den Placeboeffekt hinaus
10 wissenschaftlich nicht belegt ist. Die durch Kostenerstattung suggerierte
11 Wirksamkeit von homöopathischen Mitteln und Irreführung von Patient:innen
12 muss beendet werden.
 - 13 2. Eine klare Trennung zwischen Homöopathie und Phytotherapie. Während für
14 pflanzliche Arzneimittel vielfach Evidenz für die Wirksamkeit vorliegt,
15 fehlt diese für homöopathische und anthroposophische Präparate weitgehend.
16 Der bislang geltende Binnenkonsens muss überarbeitet werden.
 - 17 3. Die freiwerdenden Ressourcen gezielt in folgende Bereiche zu investieren:
 - 18 ◦ Wissenschaftsbasierte Gesundheitsförderung, die nachweislich zur
19 Verbesserung der Gesundheit der Gesellschaft beiträgt
 - 20 ◦ Bedarfsorientierte und evidenzgeleitete Versorgungssteuerung, um
21 Über-, Unter- und Fehlversorgung zu vermeiden
 - 22 ◦ Stärkung der Gesundheitsberufe, die angesichts von Fachkräftemangel
23 und wachsender Aufgaben erheblich unter Druck stehen
 - 24 ◦ Förderung von Präventionsansätzen, die den Zusammenhang zwischen
25 Umwelt, Klima und Gesundheit berücksichtigen und gezielt
26 entsprechende Schutzmaßnahmen ermöglichen
- 27 Unser Ziel ist es, die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung so
28 einzusetzen, dass sie den größtmöglichen gesundheitlichen Nutzen für alle
29 Versicherten bringen. Gleichzeitig respektieren wir die Patient*innenautonomie:
30 Wer alternative Methoden wie Homöopathie nutzen möchte, kann dies weiterhin
31 privat tun. Die Mittel der GKVen jedoch müssen evidenzbasiert und solidarisch
32 verwendet werden.